

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0103/2013

Beratung im **Stadtrat** am **06.06.2013**, TOP **63** öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der FBG-Ratsfraktion zum Einsatzfahrzeug der FFW Einheit 11 Bubenheim

Stellungnahme/Antwort:

Frage: Ist die Sicherheit im Bereich der bisher immer sehr schnell reagierenden FFW Einheit 11 Bubenheim gewährleistet?

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Koblenz, Einheit 11-Bubenheim verfügte bisher über ein Feuerwehrfahrzeug. Es handelt sich hierbei um ein Löschgruppenfahrzeug LF 16 –TS (feuerwehrtechnische Bezeichnung), Baujahr 1983, welches der Bund mit dem Rückzug aus der Finanzierung der ergänzenden Ausstattung im Katastrophenschutz im Januar 2010 der Stadt Koblenz unentgeltlich überlassen hat.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Sicherheitsüberprüfungen (SP-Prüfung) der Bremsanlage wurde am Freitag, den 24.05.2013 in der Kfz.-Werkstatt der Feuerwehr durch das hierfür autorisierte Fachpersonal eine dauerhafte Undichtigkeit am Hauptbremszylinder festgestellt.

Dies erforderte die sofortige Stilllegung des Fahrzeuges. Weder die Firma Daimler Benz, noch der Bremsenhersteller Wabco kann das für die Instandsetzung notwendige Ersatzteil für das 30 Jahre alte Fahrzeug liefern.

Mit vergleichbarem Schaden musste bereits Ende 2012 ein baugleiches Fahrzeug, Baujahr 1986, der Einheit Metternich außer Dienst gestellt werden. Die gutachterliche Bewertung ergab damals einen Restwert von 2.900,00 €

Das drei Jahre ältere Fahrzeug aus Bubenheim dürfte bei einer Bewertung diesen Restwert nicht erzielen.

Auswirkungen:

Da die Feuerwehr Koblenz über keine Reservefahrzeuge verfügt, steht der Einheit Bubenheim derzeit kein Löschfahrzeug mehr zu Verfügung.

Eine besondere Gefährdungslage für den Stadtteil Bubenheim ergibt sich hieraus nicht, da der Ersteinsatz grundsätzlich über die Berufsfeuerwehr abgedeckt wird und die Ergänzung durch die Freiwillige Feuerwehr von den angrenzenden Einheiten

Rübenach und Kesselheim vorübergehend übernommen werden kann.

Da die Einheit Bubenheim im Gesamtkonzept der Gefahrenabwehr ein sehr zuverlässiger und unverzichtbarer Bestandteil der Gefahrenabwehr ist, wird derzeit, unter Einbindung der Einheit, eine Lösungsmöglichkeit zur Überbrückung bis zu einer Ersatzbeschaffung erarbeitet.

Frage: Gibt es ein Ersatzfahrzeug?

Aufgrund des Alters der hiesigen Löschfahrzeuge war in der Investitionsplanung unter dem Projekt P371008 die Ersatzbeschaffung für 2014 eingeplant. Nach neusten Kostenermittlungen müssen hierfür 165.000,00 € veranschlagt werden. Bei Anerkennung der Unabweisbarkeit durch das Land (dies ist zu erwarten) wird die Maßnahme mit einem Festbetrag von 50.000,00 € bezuschusst.

Die Lieferzeit für ein solches Fahrzeug MLF (Löschfahrzeug mittlerer Größe) beträgt nach Auftragserteilung 6 bis 12 Monate. Im Rahmen einer regulären Beschaffung über den Haushalt 2014 steht somit frühestens Anfang 2015 ein neues Fahrzeug für Bubenheim zur Verfügung.

Das Amt 37 prüft derzeit, unter Einbindung der Einheit Bubenheim

- Möglichkeiten einer vorgezogenen Beschaffung eines Neu- bzw. Vorführfahrzeuges
- Möglichkeit der Beschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges
- Möglichkeit zur Überbrückung durch organisatorische Veränderungen für eine Übergangszeit

unter Beachtung haushaltsrechtlicher Zwänge und der notwendigen Zustimmung zur Förderung der Maßnahme durch das Land.